



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 08. November 2018

Nr. 65 / 2018

TOP III / 10 Kommunalwahl 2019 Prüfung der Sitzverteilung (Unechte Teilortswahl)

Sachverhalt/Begründung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26.05.2019 statt.

Hierfür muss geprüft werden, ob die Sitzverteilung im Gemeinderat den örtlichen Verhältnissen entspricht. Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamt nach Stand zum 30.09.2017, gem. § 57 Kommunalwahlgesetz.

Zum 30.09.2017 beträgt die Einwohnerzahl insgesamt 2.747.

Da diese Einwohnerzahl nicht für die einzelnen Ortsteile erhoben wird, würde auf Grundlage der Einwohnerzahl nach eigener Fortschreibung zum 31.12.2017 die Prüfung durchgeführt.

Zum 31.12.2017 beträgt die Einwohnerzahl insgesamt 2.760.

Davon 1.877 Einwohner in Sulzburg und 883 Einwohner in Laufen.

Im Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl sind somit 68% in Sulzburg und 32% in Laufen wohnhaft.

Gemäß § 25 der Gemeindeordnung (GemO) sind für Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner 12 Sitze im Gemeinderat vorgesehen. Diese Anzahl der Sitze wurde auch im § 11 der Hauptsatzung der Stadt Sulzburg mit 8 Sitzen für Sulzburg und 4 Sitze für Laufen festgelegt (Unechte Teilortswahl).

Die Überprüfung der Sitzverteilung ergab, dass die Sitzverteilung der Wahlbezirke für Sulzburg und Laufen insgesamt noch in etwa stimmt. Auf Grund des Verhältnisses der Einwohner zur Sitzverteilung ist demnach keine Änderung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Festlegung der Sitzverteilung für die Gemeinderatswahl 2019 wird unverändert wie folgt zugestimmt:

Wahlbezirk Sulzburg	8 Sitze
Wahlbezirk Laufen	4 Sitze

Sulzburg, den 31. Oktober 2018

gez. Dirk Blens
Bürgermeister